

Kreisausschuss-Sitzung am 27.08.2026 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 7.3. Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Vollzug des Haushaltsplanes 2025

hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorlage:

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2025 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2025 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2025 grundsätzlich verfallen würden, diese Maßnahmen aber bereits vergeben bzw. geplant sind und die Durchführung bzw. Abrechnung erst im Jahr 2026 oder noch später stattfinden wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen (siehe Anlagen).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

- **Finanzhaushalt:**

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2025 (Seite 1): 7.249.511,27 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren (Seite 2): 33.016.326,79 €
Kreditermächtigung (Investitionskredit 2025, Seite 1,4): 3.400.000,00 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 85.249,71 € (Seite 1) in Abgang gestellt. Der Verzicht auf diese Ermächtigungen wirkt sich verbessernd auf den Investitionskreditbedarf 2025 aus.

- **Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Aufwandermächtigungen aus Vorjahren (Seite 3): 278.653,41 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 130.595,27 € (Seite 3) in Abgang gestellt.

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2026 und den dazugehörigen Abschlussbuchungen zuzustimmen.